

## **Linzer Verwaltungsgerichtstag 2023: Erfolgreiche Veranstaltungsreihe zum verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz hat sich etabliert**

Am 28. September 2023 fand der heurige **Linzer Verwaltungsgerichtstag** statt, jene erfolgreiche Veranstaltungsreihe, die von der **Kooperation** zwischen dem **Landesverwaltungsgericht Oberösterreich**, dem **Fachbereich „Öffentliches Recht“** der Johannes Kepler Universität Linz und der **Direktion Verfassungsdienst** des Landes Oberösterreich getragen und organisiert wird. Die Veranstaltung mit dem Fokus auf die Verwaltungsgerichte und den verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz hat sich bereits als Fixpunkt im Veranstaltungskalender etabliert. Der Linzer Verwaltungsgerichtstag 2023 stand diesmal besonders im Zeichen des Verhältnisses der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur ordentlichen Gerichtsbarkeit, aktuellen Fragen zur Laiengerichtsbarkeit sowie verfahrensrechtlichen Themen und Herausforderungen. Die Linzer Redoutensäle boten den stilvollen Rahmen für die Besucherinnen und Besucher aus der juristischen Praxis sowie der universitären Forschung und Lehre.

In seiner festlichen Eröffnung unterstrich **Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer** die Krisenfestigkeit der Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit, die sich in den vergangenen Jahren ganz deutlich gezeigt und eindrucksvoll bewiesen hat, dass der Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger stets gewährleistet war.

Die Panels fanden unter dem Vorsitz der Universitätsprofessorinnen und Professoren Univ.-Prof. Dr. Barbara Leitl-Staudinger, Univ.-Prof. Dr. David Leeb und Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko sowie Dr. Johanna Weilguni als Vertreterin des Verfassungsdienstes statt (siehe zum Überblick das [Programm](#)). Eine besondere Auszeichnung stellte der Besuch der **Präsidentin des Obersten Gerichtshofs Hon.-Prof. Dr. Elisabeth Lovrek** dar, die sich in ihrem Vortrag im zweiten Panel der Veranstaltung eingehend mit den Parallelen und Unterschieden zwischen den ordentlichen Gerichten und den Verwaltungsgerichten auseinandersetzte und die Bedeutung der Unabhängigkeit der Gerichte besonders betonte.

Der Präsident des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich und aktuell Vorsitzender der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte der Länder und des Bundes, Hon.-Prof. Dr. Johannes

Fischer, nahm im Rahmen seines Vortrages Bezug auf die noch immer ausständige Besetzung der Spitze des Bundesverwaltungsgerichts und betonte neben der berechtigten Kritik an der Vorgangsweise der Bundesregierung den zwischenzeitlich eingetretenen Kollateralschaden. Die rechtssuchende Bevölkerung würde zunehmend den – falschen – Eindruck gewinnen, dass dadurch auch die Handlungsfähigkeit der Gerichtsbarkeit allgemein leide. Er appellierte an die Bundesregierung, die ausstehende Besetzung „*nicht in der laufenden Legislaturperiode, sondern jetzt*“ (sic!) vorzunehmen.

Die interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten nicht nur fachkompetente Einblicke und Impulse im Rahmen der Vorträge, sondern leisteten auch wertvolle Inputs in Form von Diskussionsbeiträgen. Darüber hinaus konnten zwischen den einzelnen Modulen wieder wertvolle Erfahrungen im persönlichen wie interdisziplinären Kontakt ausgetauscht werden.

### **Rückfragenhinweis:**

#### **Medienstelle**

Mag. Stefan Herdega

+43 664 60072 – 89933

[medienstelle@lvwg-ooe.gv.at](mailto:medienstelle@lvwg-ooe.gv.at)

#### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.lvwg-ooe.gv.at/DasGericht\\_Amtssignatur](http://www.lvwg-ooe.gv.at/DasGericht_Amtssignatur). Informationen zum Datenschutz finden sie unter: [www.lvwg-ooe.gv.at/Service\\_Datenschutzmitteilung](http://www.lvwg-ooe.gv.at/Service_Datenschutzmitteilung).